

VfL Theesen e. V.  
z.H. Herrn Heinz-Werner Stork  
Siemensstr. 11  
33613 Bielefeld

Bielefeld, 16.04.2021

Hallo Heinz-Werner,

zur am Samstag, den 24.04.2021 stattfindenden Jahreshauptversammlung des VfL Theesen e. V. stelle ich folgende Anträge:

1. Zu TOP 8 Neuwahlen

**Ich beantrage,  
die Neuwahl des geschäftsführenden Vorstandes auf die Wahl**

- des Vorstandsvorsitzenden,**
- des Vorstandes Sport,**
- des Vorstandes Öffentlichkeitsarbeit und Marketing und**
- des Vorstandes Finanzen**

**zu beschränken und über diesen Antrag denklogisch vor Durchführung der Neuwahlen zu entscheiden.**

Begründung:

Lt. § 10 der Satzung des Vereins sind Organe des Vereins

- die Mitgliederversammlung,

- der geschäftsführende Vorstand und
- die Jugendversammlung.

Lt. § 12 Abs. 3 der Satzung erfolgt die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes durch die Mitgliederversammlung. Zum geschäftsführenden Vorstand gehört nach § 12 Abs. 1 der Satzung auch der Vorstand Jugend, der demgemäß auch durch die Mitgliederversammlung mitgewählt werden müsste.

Nach § 17 der Satzung des Vereins führt und verwaltet sich die Vereinsjugend selbständig. Organe sind die Jugendversammlung und die Jugendleitung. Näheres regelt die von der Jugendversammlung beschlossene und vom geschäftsführenden Vorstand genehmigte Jugendordnung.

Lt. Ziffer E der Jugendordnung des Vereins wird der Vorstand Jugend von der Jugendversammlung für 2 Jahre gewählt und bleibt bis zu Neuwahlen des Vorstandes Jugend im Amt.

Insoweit besteht ein Widerspruch zwischen Satzung und Jugendordnung des Vereins.

Lt. Satzung wird der Vorstand Jugend von der Mitgliederversammlung, lt. Jugendordnung von der Jugendversammlung gewählt.

Dies erklärt sich lediglich mit einem redaktionellen Versehen bei der Neufassung der Satzung.

Nach der älteren Fassung des Vereins gehörten Schriftführer, Pressewart, Sozialwart, Sportwart und Frauenwart zum Hauptausschuss und wurden von der Mitgliederversammlung gewählt, nicht aber der Jugendvorstand. Durch die Neufassung der Satzung und Umbezeichnung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes (Hauptausschusses) und Hinzunahme des Vorstandes Jugend in den geschäftsführenden Vorstand ist dies geändert worden.

In der Neufassung der Satzung wurden der Hauptausschuss und deren Mitglieder umbenannt sowie der Vorstand Jugend in den geschäftsführenden Vorstand aufgenommen, allerdings nicht berücksichtigt, dass der Vorstand Jugend von der Jugendversammlung gewählt wird.

Insofern ist § 12 Abs. 3 der Satzung klarstellend wie folgt zu ändern:  
Die Bestellung des geschäftsführenden Vorstands mit Ausnahme des Vorstands Jugend erfolgt durch Wahl auf der Mitgliederversammlung. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

## 2. Zu TOP 9 Vorstellung Haushaltsplan 2021

**Ich beantrage,  
im Haushaltsplan 2021 die Zuwendung der Hauptkasse an die  
Fußballseniorenabteilung betragsmäßig zu benennen, über die  
die Fußballseniorenabteilung eigenverantwortlich verfügen  
kann.**

### Begründung:

Lt. § 15 Abs. 2 der Satzung des Vereins stehen den einzelnen Abteilungen jeweils Abteilungsleiter vor, die von den Abteilungsversammlungen gewählt werden. Diese Abteilungsleiter haben mindestens einmal pro Jahr eine Abteilungsversammlung einzuberufen, die vor der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins durchgeführt und protokolliert werden soll.

Lt. § 15 Abs. 4 können die Abteilungen im Rahmen des jeweiligen Haushaltsvoranschlags in der Hauptkasse auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands finanzielle Zuwendungen erhalten, über die sie eigenverantwortlich verfügen können.

Während die Wahl eines Abteilungsleiters und die Abhaltung der Abteilungsversammlung vor der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins nicht mehr durchzuführen ist, kann aber § 15 Abs. 3 umgesetzt werden, indem im Haushaltsplan 2021, der bei der Mitgliederversammlung vorgestellt und verabschiedet werden soll, der Rahmen der finanziellen Zuwendung an die Fußballseniorenabteilung betragsmäßig benannt sind.

Der zu wählende Abteilungsleiter soll über diese Mittel eigenverantwortlich verfügen können.

Mit freundlichem Gruß

*Klaus Weber*  
Klaus Weber

*Klaus Weber*